

1.Änderung

des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Friedberg (Hessen) für das Jahr 2024

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans zum 01.02.2024 anlässlich der Beendigung der Teilabordnung des Richters am Amtsgericht Nakatenus an das Amtsgericht Büdingen

A. Dezernate

I. Direktorin AG Fambach

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 050/RGA 50 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur jeweils 5 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a. Ferner die weggelegten Familiensachen, die ursprünglich im Dezernat/RGA 13 geführt wurden, soweit sie richterliche Angelegenheiten betreffen.

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Larisch
2. Richter am Amtsgericht Schulmeister-André

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO

Vertreter: 1. StvDirAG Dr. Krämer
2. wauRiAG Deventer

II. StvDir.AG Dr. Krämer

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 8, 9, 16, 77 oder 83 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Schönborn
2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit sie Familiensachen betreffen

Vertreter: 1. Direktorin AG Fambach
2. wauRiAG Deventer

III. wauRiAG Deventer

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 43, 53, 57 oder 67 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richter am Amtsgericht Schönborn

2. Zivilsachen nach § 43 WEG einschließlich der Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer nach § 9a Abs. 4 WEG richten, sowie Ansprüche gegen Dritte nach § 15 WEG

3. Landwirtschaftssachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

4. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 oder 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

5. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den Registerzeichen HRA, HRB und VR einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten und der AR-Sachen in Registersachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz

6. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet einschließlich der Entscheidung über Fixierungen in Justizvollzugsanstalten mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Larisch
2. Richter am Amtsgericht Schönborn

7. Grundbuchangelegenheiten

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

8. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beratungshilfesachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

9. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Schönborn
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

10. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit es sich nicht um Familiensachen handelt

Vertreter: 1. Direktorin AG Fambach
2. StvDirAG Dr. Krämer

IV. Richter in am Amtsgericht Schulz

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 06, 24, 26, 30, 34, 36, 37, 40, 42, 52, 56, 60, 62, 64, 66, 70, 72, 74, 76, 80, 82, 84, 86, 94 oder 96 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Güterichter in anderen als Familiensachen

3. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 1 bis 8 lautet

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

4. Konkurs- und Vergleichssachen

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

V. Richter am Amtsgericht Dr. Bange

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit K oder S beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Franzke
2. Richterin am Amtsgericht Passialis

2. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis Z beginnt

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Franzke
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

3. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es sich um den Erlass oder die Verkündung von Haftbefehlen sowie um sonstige die Untersuchungshaft im Ermittlungsverfahren oder die Auslieferungshaft betreffende Entscheidungen handelt, einschließlich der Haftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Franzke
2. Richterin am Amtsgericht Passialis

4. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Franzke
2. Richterin am Amtsgericht Link

5. Geschäfte der Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Schöffengericht betroffen ist

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Franzke
2. StvDirAG Dr. Krämer

VI. Richter in am Amtsgericht Franzke

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit M beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

2. Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

3. Strafsachen vor dem Jugendrichter gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

4. Jugendschöffensachen

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

5. Jugendrichterliche Maßnahmen gemäß § 45 JGG

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

6. Geschäfte des Vollstreckungsleiters der Justizvollzugsanstalt Rockenberg einschließlich der AR-Sachen in Strafvollstreckungssachen, soweit es sich um die Vollstreckung von Jugendstrafen handelt, bei denen die Ausnahme aus dem Jugendvollzug angeordnet wurde

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

7. AR-Sachen und Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), für die der Jugendrichter zuständig ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

8. Geschäfte des Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Jugendschöffengericht betroffen ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. StvDirAG Dr. Krämer

9. Erziehungsbeistandschaften

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
2. Richterin am Amtsgericht Link

VII. Richter in am Amtsgericht Yazdani

1. Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 98 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende, und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die letzte Ziffer vor der Jahreszahl des jeweiligen Verwaltungsaktenzeichens 1, 2 oder 3 lautet

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus
2. Richter in am Amtsgericht Link

2. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 bis 3 oder 8 lautet

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus
2. Richter in am Amtsgericht Link

3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit, H, M bis N, R, V oder Y beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus
2. Richter in am Amtsgericht Link

4. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringung in Verfahren nach §§ 300 bis 302, 331 bis 333 FamFG einschließlich der Verfahren nach § 32 Abs. 4 HSOG, soweit eine Eilentscheidung unaufschiebbar zu treffen ist (Klinikdienst), betreffend Verfahren, die in einem Zeitraum von Sonntag 0.00 Uhr bis Mittwoch 12.00 Uhr bei Gericht eingehen und nicht Gegenstand des richterlichen Bereitschaftsdienstes sind. Die Zuständigkeit dauert bis zum Erlass der verfahrensabschließenden Entscheidung fort und umfasst im Falle eines Rechtsmittels gegen eine solche Entscheidung auch das Abhilfeverfahren.

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus
2. Richter am Amtsgericht Larisch

VIII. Richter am Amtsgericht Schönborn

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 01 bis 03, 05, 12, 13, 21 bis 23, 25, 27, 31 bis 33, 35, 41, 44 bis 47, 50, 51, 54, 55, 61, 63, 65, 71, 73, 75, 81, 85, 90 bis 93, 95 oder 97 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. StvDirAG Dr. Krämer
2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer
2. StvDirAG Dr. Krämer

IX. RichterIn am Amtsgericht Passialis

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis C, F oder L beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Link
2. Richter am Amtsgericht Dr. Bange

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit A bis C oder S beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Link
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

X. RichterIn am Amtsgericht Link

1. Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 98 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende, und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die letzte Ziffer vor der Jahreszahl des jeweiligen Verwaltungsaktenzeichens 4, 5 oder 6 lautet

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Yazdani
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 4 bis 6 lautet

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Yazdani
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

3. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit D, N, O, Q, R oder U bis Z beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Passialis
2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

4. Privatklageverfahren

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Passialis
2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit richterliche Vernehmungen betroffen sind

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Passialis
2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

6. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit F, K oder W beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Vertreter: 1. RichterIn am Amtsgericht Passialis
2. RichterIn am Amtsgericht Yazdani

XI. Richter am Amtsgericht Kolk

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 018/RGA 18 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 19 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter: 1. Direktorin AG Fambach
2. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

XII. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 040/RGA 40 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 16 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André
2. Richter am Amtsgericht Kolk

2. Güterichter in Familiensachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André
2. Richter am Amtsgericht Kolk

3. Familiensachen, soweit es um Adoptionen und Verfahren nach § 108 Abs. 2 FamFG geht (RGA 030)

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André
2. Richter am Amtsgericht Kolk

XIII. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 022/RGA 22 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 19 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn
2. Direktorin AG Fambach

XIV. Richter am Amtsgericht Nakatenus

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 00, 04, 07, 10, 11, 14, 15, 17, 20 oder 87 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. wauRiAG Deventer

2. Erziehungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 98 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende, und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die letzte Ziffer vor der Jahreszahl des jeweiligen Verwaltungsaktenzeichens 0, 7, 8 oder 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. Richterin am Amtsgericht Link

3. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 7 oder 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. Richterin am Amtsgericht Link

4. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit E, G bis J, P oder T beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten mit den Registerzeichen IV und VI (Nachlasssachen)

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. Direktorin AG Fambach

6. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringung in Verfahren nach §§ 300 bis 302, 331 bis 333 FamFG einschließlich Verfahren nach § 32 Abs. 4 HSOG, soweit eine Eilentscheidung unaufschiebbar zu treffen ist (Klinikdienst), betreffend Verfahren, die wochentags im Zeitraum Mittwoch von 12.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr bei Gericht eingehen und nicht Gegenstand des richterlichen Bereitschaftsdienstes sind. Die Zuständigkeit dauert bis zum Erlass der verfahrensabschließenden Entscheidung fort und umfasst im Falle eines Rechtsmittels gegen eine solche Entscheidung auch das Abhilfeverfahren

Vertreter 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani
2. wauRiAG Deventer

XV. Richter am Amtsgericht Larisch

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 014/RGA 14 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 7 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Kolk
2. Richterin am Amtsgericht Schulmeister-André

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit D, E, G, I, J, L, O, P, Q, T, U, X oder Z beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer
2. Richterin am Amtsgericht Schulmeister-André

3. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und allgemeine Zwangsvollstreckungssachen einschließlich der Zwangsvollstreckungssachen nach Verwaltungsvollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Kolk
2. Richterin am Amtsgericht Schulz

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Falls der vorgesehene Vertreter verhindert oder ein Vertreter nicht ausdrücklich bestimmt ist, erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge:

Richter am Amtsgericht Larisch
Richter am Amtsgericht Nakatenus
Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André
Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn
Richter am Amtsgericht Kolk
Richterin am Amtsgericht Link
Richterin am Amtsgericht Passialis
Richter am Amtsgericht Schönborn
Richterin am Amtsgericht Yazdani
Richterin am Amtsgericht Franzke
Richter am Amtsgericht Dr. Bange
Richterin am Amtsgericht Schulz
wauRiAG Deventer
StvDirAG Dr. Krämer
Direktorin AG Fambach

2. Die gleiche Reihenfolge gilt für Geschäfte, die in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht ausdrücklich aufgeführt sind oder die im laufenden Geschäftsjahr durch gesetzliche Maßnahmen dem Amtsgericht übertragen werden.
3. Bei Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO, 45, 48 ZPO, 6 FamFG erfolgt die Vertretung in der umgekehrten Reihenfolge der Ziffer 1.
4. Soweit für die Geschäftsverteilung der Name eines Beteiligten maßgeblich ist, entscheidet der erste Zuname; Zusätze wie „von“, „van“, „de“, „di“, „al“, „el“ usw. bleiben hierbei außer Betracht; dies gilt auch, wenn der fremdsprachliche Artikel durch Großschreibung oder Bindestrich mit dem Namen verbunden ist. Bei Einzelkaufleuten ist stets der erste Zuname der Firma, ohne Rücksicht auf vorangestellte, das Gewerbe kennzeichnende Zusätze, maßgeblich. Bei Handelsgesellschaften und Vereinen entscheidet der erste Bestandteil des Firmen- bzw. Vereinsnamens; soweit dieser aus einem Vornamen besteht, bleibt der erste Zuname maßgeblich.
5. Soweit in Strafsachen bei mehreren Angeklagten die Zuständigkeit eines Dezernates durch den Anfangsbuchstaben des oder der älteren Angeschuldigten begründet worden ist, wirkt diese Zuständigkeit auch bei Erledigung des Verfahrens gegen den älteren Angeschuldigten oder die ältere Angeschuldigte fort.
6. Wird ein Zivilverfahren (Registerzeichen C oder H einschließlich der Rechtshilfesachen) nach Abgabe oder Verweisung an ein anderes Gericht wieder zurückgegeben oder zurückverwiesen, bleibt für dieses Verfahren richterlich zuständig, wer das Verfahren abgegeben bzw. verwiesen hatte. Ein abgetrenntes Verfahren verbleibt im bisher zuständigen Dezernat. Bei Zivilverfahren, in denen aufgrund mündlicher Verhandlung Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt ist, verbleibt

es bis zu diesem Termin bei der Zuständigkeit des bis zum 31.01.2024 geltenden Geschäftsverteilungsplans.

7. Wird eine Straf- oder Bußgeldsache zur Eröffnung bei einer anderen Abteilung des Gerichts zurückverwiesen, so richtet sich die Zuständigkeit für dieses Verfahren nach der planmäßigen Vertretung des bisher zuständigen Richters. Im Falle eines Dezernatswechsels bleibt es bei Fortsetzungsterminen bei der Zuständigkeit des Richters, der für den ersten Verhandlungstag zuständig war
8. Für Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Bußgeldsachen gelten die Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Dezernate in Straf- und Bußgeldsachen
9. AR-Sachen gem. § 462 a Absatz 2 Satz 2 StPO werden jeweils dem Dezernat zugewiesen, in dem bereits ein entsprechender Bewährungsvorgang anhängig ist.
10. Bei Jugendschutzsachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des oder der Angeschuldigten entsprechend der für Jugendliche getroffenen Regelung.
11. Für die Verteilung der Familiensachen wird ein Turnuskreis gebildet.
 - a. Die in den Turnuskreis fallenden Sachen werden vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle entsprechend der Verwaltungsanordnung der Direktorin des Amtsgerichts betreffend die Erfassung der Neueingänge in Familien- und Zivilsachen behandelt und in der danach festgelegten Reihenfolge, beginnend am 1. Januar 2005, nach dem Turnus auf die zuständigen Richter verteilt, wobei am Folgetag jeweils im begonnenen Turnuskreis fortzufahren ist. Dabei erfolgt die Teilnahme am Turnus wie folgt: Für die RGA 014 jeweils mit dem 8., 17., 20., 29., 51., 52., 59. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 018 jeweils mit dem 3., 4., 6., 9., 10., 16., 22., 25., 27., 39., 41., 46., 48., 54., 57., 58., 62., 63, 64. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 022 jeweils mit dem 1., 12., 13., 18., 19., 23., 24., 26., 30., 32., 34., 37., 38., 42., 44., 49., 55., 56., 61. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 040 jeweils mit dem 2., 5., 7., 11., 15., 21., 28., 33., 35., 40., 45., 47., 50., 53., 60., 65. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 050 jeweils mit dem 14., 31., 36., 43. und 66. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen
 - b. Für abgeschlossene oder sonst weggelegte Verfahren bleibt nach erneuter Aufnahme und/oder für weitere Entscheidungen das bisherige Dezernat zuständig. Betrifft das abgeschlossen oder sonst weggelegte Verfahren das ursprüngliche Dezernat RGA 13 geht das Verfahren in das Dezernat RGA 50 über. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
 - c. Nach Zurückweisung oder Ablehnung der Verfahrensübernahme durch ein anderes Gericht bzw. eine andere Abteilung des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) oder nach erneuter Verweisung an das Amtsgericht Friedberg (Hessen) bleibt das bisherige Dezernat zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
 - d. Besteht das nach Abs. 11 b oder 11 c zuständige Dezernat nicht mehr, so wird das betreffende Verfahren wie ein Neueingang verteilt.

- e. Bei begründeter Ablehnung eines Richters wird das Verfahren bei dem Dezernat des Vertreters auf den Turnus angerechnet.
- f. Abgaben innerhalb des Familiengerichtes werden bei dem zuständigen Dezernat im jeweils maßgeblichen Turnus eingetragen und bei dem abgebenden Dezernat gelöscht. Anstelle der gelöschten Sache wird die nächste Sache des jeweils einschlägigen Turnuskreises, die fortlaufend zu verteilen wäre, eingetragen.
- g. Eine als selbstständige Familiensache fortgeführte Folgesache wird nicht gesondert im Turnus berücksichtigt.
- h. Ist an einer neuen Familiensache jemand aus einem Personenkreis beteiligt, der an einem bereits anhängigen Verfahren beteiligt ist oder war, wird das Verfahren dem für das frühere Verfahren zuständigen Richter zugewiesen. Die neue Sache wird auf den Turnus angerechnet. Derselbe Personenkreis ist betroffen, wenn in den zwei Verfahren das gleicheminderjährige Kind, oder eines seiner Geschwister oder Halbgeschwister oder mindestens zwei gleiche Personen beteiligt sind. Abweichend hiervon ist bei Gewaltschutzsachen der gleiche Personenkreis betroffen, wenn mindestens eine Person in den zwei Verfahren beteiligt ist.

Dies gilt nicht,

- i. wenn die Erledigung des anhängig gewesenen Verfahrens im Sinne der Aktenordnung vor mehr als einem Jahr vor Eingang des neuen Verfahrens eingetreten ist, oder
 - ii. wenn der zuletzt zuständige Richter nicht mehr für Familiensachen zuständig oder nicht mehr bei dem Amtsgericht Friedberg tätig ist. In diesen Fällen wird die neue Sache in den regulären Turnus gegeben. Wird der Bestand eines Dezernats auf mehrere Richter verteilt und hätte dies zur Folge, dass verschiedene Richter für Verfahren einer Familie im o.g. Sinne zuständig werden, so bestimmt sich die Zuständigkeit für diese Familie nach dem ältesten Verfahren. Der entsprechende Dezernent wird dann auch für die weiteren (neuen) Verfahren dieser Familie zuständig.
- i. Der am 31.12.2023 in der Abteilung 014/RGA 14 bestehende Aktenbestand geht am 1.1.2024 auf die Abteilung 018/RGA 18 über, soweit die Endziffer des Aktenzeichens vor der Jahreszahl 0, 1 oder 2 lautet. Fällt die jeweilige Ziffer des übergewandten Verfahrens auf eine Familiensache im Sinne Ziffer 11h. (Familiensache mit weiteren Verfahren desselben Personenkreises), werden alle Verfahren dieses Personenkreises unabhängig von der jeweiligen Ziffer in der Bestandsliste auf die Abteilung 018/RGA 18 übertragen.

- j. Ist in einer Familiensache der vorgesehene Vertreter verhindert oder ein Vertreter nicht ausdrücklich bestimmt, erfolgt die Vertretung vorrangig vor der Vertretungsregelung in der Geschäftsverteilung unter „Allgemeinen Bestimmungen/B., Ziffer 1“ in folgender Reihenfolge:

Richter am Amtsgericht Larisch
Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André
Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn
Richter am Amtsgericht Kolk
Direktorin AG Fambach

12. Für Entscheidungen in beschleunigten Strafverfahren und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen sind, soweit der Beschuldigte dem Gericht noch am Tag oder dem darauf folgenden Tag vorgeführt wird, zuständig:

- a. Montags: Richter am Amtsgericht Franzke
Vertreter: Richter am Amtsgericht Bange
- b. Dienstags: Richterin am Amtsgericht Yazdani
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Passialis
- c. Mittwochs: Richterin am Amtsgericht Passialis
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Link
- d. Donnerstags: Richter am Amtsgericht Dr.Bange
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Franzke
- e. Freitags: Richterin am Amtsgericht Link
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Yazdani

13. Als weitere Richterin für das erweiterte Schöffengericht ist Richterin am Amtsgericht Franzke zuständig.

Friedberg (Hessen), den 31.01.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts Friedberg (Hessen)

Fambach

Deventer

Schulz

Schönborn

Amtsgericht Friedberg

- Das Präsidium -

B e s c h l u s s

Der Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Friedberg/Hessen für das Jahr 2024 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.01.2024 wird ab 15.04.2024 wegen eines redaktionellen Fehlers dahingehend berichtigt, dass bezogen auf die Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringung nach § 32 IV HSOG

- in dem Dezernat IX. Richterin am Amtsgericht Passialis unter Ziffer 2. zwischen den Buchstaben A und C das Wort „bis“ gestrichen und,
- soweit der Familienname des Betroffenen mit „B“ beginnt in Ziffer 3 des Dezernats VII. Richterin am Amtsgericht Yazdani aufgenommen wird.

Klarstellend wird die Geschäftsverteilung bezogen auf die Dezernate IX. Richterin am Amtsgericht Passialis und VII. Richterin am Amtsgericht Yazdani bezogen auf die Wahrnehmung der Angelegenheiten des Betreuungsgerichts

wie folgt neu gefasst:

VII. Richterin am Amtsgericht Yazdani

Zu Ziffer 3:

Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit B, H, M, N, R, V oder Y beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten.

IX. Richterin am Amtsgericht Passialis

Zu Ziffer 2:

Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit A, C oder S beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet mit Ausnahme der in den Dezernaten VII Ziffer 4 und XIV Ziffer 6 aufgeführten Angelegenheiten

Friedberg, den 12.04.2024

Fambach

.Deventer

Franzke

Schulz